

Wartung

Grundsätze für die Prüfung eines Bodenlifters (mobile Gurtlifter) und des Zubehörs

Lifter sind Medizinprodukte der Klasse I nach §3, 1 b MPG und der Richtlinie 93/42 EWG. Richtlinie 93/42 EWG, Artikel 11 regelt die Anforderungen an Medizinprodukte der Klasse I: Das Gerät muß den geltenden Normen entsprechen und es muß eine Konformitätserklärung durch den Hersteller abgegeben werden. Die zentrale Norm für Lifter ist die EN ISO 10535 (Lifter – Anforderungen und Prüfverfahren).

Gemäß der Forderungen der EN ISO 10535 sind Personenbeförderungsanlagen nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal durch einen Sachkundigen zu warten und zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in ein Prüfblatt mit Durchschlag, wobei der Kunde ein Exemplar erhält, sowie in das Prüfbuch mit Ergebnis und Unterschrift einzutragen. Für die Regelmäßigkeit der Prüfungen ist der Kunde verantwortlich, auch wenn mit der Herstellerfirma der Liftanlage ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein sollte.

Die Überprüfung des Gerätes erstreckt sich auf den allgemeinen Zustand des Lifters und seines Zubehörs sowie auf den Zustand der einzelnen Komponenten am Gerät. Erforderliche Reparaturen sind unverzüglich vorzunehmen. Sollte keine sofortige Reparatur möglich sein, so ist im Interesse des Kunden und seiner Gesundheit der Lift außer Betrieb zu setzen.

Sachkundiger für die Durchführung der regelmäßigen Prüfungen ist, wer ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen hat, um den Zustand einer Personenbeförderungsanlage und die Wirksamkeit der Einrichtungen nach den Regeln der Technik und den nachfolgenden Grundsätzen beurteilen zu können. Dies sind z.B. ausgebildete Betriebsmeister oder Monteure der Herstellerfirmen oder Beauftragte von Vertragsfirmen die einen Sachkundenachweis der Herstellerfirma nachweisen können. Es liegt im Ermessen des Herstellers, wen er als Sachkundigen mit der Prüfung einer Personenbeförderungsanlage beauftragt, sofern die betreffende Person den genannten Anforderungen genügt.

Von Sachkundigen muß verlangt werden, daß sie vom Standpunkt der Sicherheit aus objektiv ihre Begutachtung abgeben, unbeeinflusst von betrieblichen oder wirtschaftlichen Umständen.

Zu prüfen sind:

1. Bodenlift mit Fahrwerk und Drehbügel
2. Elektrokomponenten wie Ladegerät, Motoren und Tastatur
3. Lastaufnahmemittel wie Sitzgurte und Transportgestelle
4. Sonderausstattungen

Anlage : Wartungsanleitung

Wartungsanleitung Bodenlift

(Prüfblatt)

GV: _____ Kunde: _____ Kd.Nr. : _____

Tel.: _____ Straße: _____ Plz. / Ort : _____

BL-Typ: _____ BL-Nr.: _____ Baujahr: _____

Ladegerät Typ: Mentzer / Clarke / Linak oder _____

Sondersteuerung : JA / NEIN ; Typ : _____ Tastatur mit Kabel : JA / NEIN

Kontrolle folgender Komponenten:

Funktion Bodenlift Arbeitsumfang

Befund OK

1. Tastatur	Kontrolle der elektr. Fkt., Sichtkontrolle des Kabels mit Stecker	JA / NEIN
2. Spindelmotor	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
3. Halt oben	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
4. Halt unten	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
5. Notablaß	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
6. Elektr. Fahrmotor	Kontrolle der elektr. und mech. Funktion	JA / NEIN
7. Drehbügel	Kontrolle Befestigung, Drehbarkeit, Schraubensicherung, Verschleiß Kontrolle der Lastaufnahmemittel	JA / NEIN
8. Ausleger	Kontrolle Befestigung ,Hebefunktion, Schraubensicherung, Verschleiß	JA / NEIN
9. Mast	Kontrolle der Befestigung und festen Sitz im Fahrwerk	JA / NEIN
10. Spreizeinrichtung	Kontrolle auf Verschleiß, Befestigung, Kontermutter, Leichtgängigkeit	JA / NEIN
11. Fahrwerk	Kontrolle auf Verschleiß, Befestigung, Bremsenkontrolle Kontrolle Leichtgängigkeit der Lenkung	JA / NEIN
12. Ladegerät	Kontrolle des Gehäuses und elektr. Fkt., Hohlstecker, Kabel	JA / NEIN
13. Kabelkontrolle	Sichtkontrolle der Isolation, Befestigung, Steckersitz	JA / NEIN
14. AKKU-Spannung	Spannung Akkus messen, sind sie älter als 4 Jahre dann sind die Akkus zu wechseln.	Spannung : _____ V

Hydraulik

15. Hydraulik Kontrolle Dichtheit, Hubleistung, Befestigung, Hydraulikverlängerung JA / NEIN

Sichtprüfung

16. Sitzgurte	Kontrolle der Nähte, Material auf Beschädigung, siehe Beiblatt	JA / NEIN
17. Bodenlift	Kontrolle der Konstruktion auf äußere Veränderung, Schweißnähte	JA / NEIN
18. Farbzustand	Farbzustand zw. Rostschutz überprüfen	JA / NEIN
19. Schutzkappen	Kontrolle aller Schutzkappen auf Vollzähligkeit u. festen Sitz	JA / NEIN
20. Alle Funktionen unter Last prüfen (Probefahrt des Liftes).		JA / NEIN
21. Lifter mit Wartungsetikett versehen, nächsten Prüftermin markieren		JA / NEIN

Alle Gelenkteile können mit einem handelsüblichen Feinöl (harzfrei) minimal geölt werden.

Folgende Teile wurden gewechselt :

1. _____ 4. _____
2. _____ 5. _____
3. _____ 6. _____

Bemerkung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____ Firma : _____ Kunde: _____

Wartung und Pflege Ihres Patientengurtes

Bewahren Sie dieses Blatt bitte an einer sicheren Stelle zusammen mit Ihren Aufzeichnungen auf.

1) Prüfblatt

Das Prüfblatt dient als Dokumentation für den Zustand von Gewebe, Nähten und Gurten.

Der Patientengurt muß monatlich durch eine verantwortliche und eingewiesene Person sorgfältig überprüft werden, oder öfter, abhängig von der Häufigkeit der Verwendung. Das Ergebnis der Prüfung des Patientengurtes muß auf dem Prüfblatt vermerkt und mit Unterschrift bestätigt werden. Der Patientengurt sollte ebenfalls vor jeder Verwendung durch den Benutzer überprüft werden.

2) Prüfung von Gewebe und Gurten

a) Allgemeiner äußerlicher Verschleiß - Bei normaler Verwendung ist dies unvermeidlich und zeigt sich an einer leicht flaumigen Oberfläche der Fasern. Dies ist harmlos, außer wenn es zu umfangreich wird.

b) Örtliche Abnutzung - Dies kann durch Streifen des gespannten Gewebes über scharfe Ränder oder Vorsprünge verursacht werden. Kleine Schäden an äußeren Fasern können vielleicht noch als sicher betrachtet werden, aber schwerere Fälle, insbesondere Minderungen von Weite oder Dicke oder Beeinträchtigung des Gewebes sollten zum sofortigen Austausch des Patientengurtes führen.

c) Schnitte, Löcher oder Brandflecke im Gewebe - Sie sind potentiell gefährlich und müssen zum sofortigen Austausch des Patientengurtes führen.

d) Chemische Einflüsse - Öl, Fett oder Farbflecke sind harmlos, aber andere Formen von chemischen Einwirkungen eines gewissen Grads führen vielleicht zu Verschlechterung oder extremer Aufweichung des Gewebes, was dazu führen kann, daß die Fasern abgerieben werden (in Extremfällen fast wie ein Pulver). Vermeiden Sie am besten Dämpfe, Sprays oder Nebel von Säuren und Alkalien oder organischen Lösungsmitteln. Bei Verdacht auf Verunreinigung waschen Sie den Patientengurt gut in warmem Wasser aus. Vermeiden Sie Kontakt mit übermäßiger Hitze, die wahrscheinlich den Patientengurt beeinflussen würde.

3) Prüfung von Zubehör (Karabiner, Ketten „D“- und „O“-Ringe, Haken, Schnallen etc.)

Untersuchen Sie alles Zubehör sorgfältig auf leichte Gängigkeit und auf Anzeichen von Rost, Biegungen und Rissen. Haken und Karabiner sollten auf leichte Gängigkeit überprüft werden und darauf, daß der Mechanismus leicht öffnet und schließt. Prüfen Sie die Schnallen auf leichte Gängigkeit und Abwesenheit von scharfen Rändern oder Graten, die das Gewebe beeinträchtigen könnten.

4) Prüfung der Nähte

Untersuchen Sie die Nähte auf gerissene, abgenutzte, herausgezogene oder aufgetrennte Stiche. Tauschen Sie jeden Patientengurt aus, bei dem die Fäden übermäßig abgeschürft oder die Nähte gerissen sind.

5). Reinigung

Bestimmte chemische Substanzen, die oben erwähnt werden, können vielleicht mit einem verdünnten Haushaltsreiniger und warmem Wasser entfernt werden. Stellen Sie sicher, daß alle Reinigungsmittel durch gründliches Spülen in warmem Wasser entfernt werden, und lassen Sie den Patientengurt natürlich und ohne direkte Hitzeeinwirkung trocknen. Für normale Wäsche und Reinigung beachten Sie die Wasch- und Pflegeanleitung auf dem Patientengurt.

6) Lagerung

Die Patientengurte sollten vor direktem Sonnenlicht und hohen Temperaturen geschützt, vorzugsweise in besonders entworfenen Schränken, die Belüftung erlauben, gelagert werden. Stellen Sie sicher, daß die Patientengurte nach jeder Verwendung zurückgegeben werden. Die Lagerung sollte sicherstellen, daß kein Teil des Patientengurtes unnötiger Belastung ausgesetzt wird, oder Druck oder übermäßiger Hitze und Luftfeuchtigkeit. Der Patientengurt sollte auch von Kontakt mit scharfen Geräten, Korrosion verursachenden Stoffen oder anderen möglichen Ursachen von Schaden ferngehalten werden.

Ein beschädigter Patientengurt muß umgehend ersetzt werden.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Händler. Patientenaufnahmemittel, besonders Sitzgurte, sollten gewöhnlich jährlich ersetzt werden.

Vermerken Sie bitte das Datum von Ankauf und erster Verwendung. Verständigen Sie Ihren Händler am Ende des Kalenderjahres. Er wird Ihnen raten können, ob ein Austausch erforderlich ist.

Wartungsvertrag

zwischen

(nachstehend Kunde genannt)

und

HOYER GmbH, Industriepark HOYER, Elsa-Brandström-Str. 7, D-35510 Butzbach

(nachstehend HOYER genannt)

Modell	Serien-Nr.	GV-Nr.	Lieferdatum
Decken-/Bodenlifter			

Anzahl d. Inspektionen pro Jahr	Vertragsbeginn
1	

1. Der Vertrag umfaßt

Überprüfung des Gerätes auf einwandfreie Funktion, Kontrolle der beweglichen Teile. Überprüfen der Elektrik. Sichtprüfung des Lifters auf Verschleiß. Sichtkontrolle des Patientenaufnahmemittels. Alle Einstellungen und Funktionen werden überprüft und gegebenenfalls eingestellt. Die darüber hinausgehenden Arbeiten, Verschleiß- und Ersatzteile gehen zu Lasten des Kunden.

2. Der Vertrag umfaßt nicht

Die Behebung von Störungen und Schäden, die zurückzuführen sind auf fahrlässiges Verhalten des Kunden, Bedienungsfehler, mangelnde Pflege, höhere Gewalt, witterungsbedingte Störungen, sachwidrigen Gebrauch sowie auf Benutzung von Materialien und Zubehör, die nicht von HOYER freigegeben worden sind. Geschlossene Komponenten (z.B. Motor) können nicht gewartet, sondern nur komplett ausgetauscht werden, wenn der Kunde dies wünscht.

3. Wartungsintervalle

HOYER verpflichtet sich, die Wartungen fachgerecht und 1 mal pro Jahr durchzuführen.

4. Haftung

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beim Kunden, seinen Bediensteten und Dritten unmittelbar, mittelbar oder auf eine sonstige Weise, die bei der Durchführung des Wartungsvertrages entstehen, haftet HOYER nur insoweit, wie Deckungsschutz im Rahmen einer vorhandenen Betriebshaftpflicht besteht.

5. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde stellt einen Parkplatz innerhalb des Firmengeländes zur Verfügung und leistet dem HOYER-Techniker bei schweren Teilen erforderlichenfalls kurzfristig Hilfestellung.

Der Kunde sorgt dafür, daß der Techniker die Wartung während der üblichen Arbeitszeit ungehindert und ohne Einschränkung durchführen kann und der Transport von Werkzeugen und Ersatzteilen von und zum Ort der Aufstellung reibungslos erfolgen kann.

6. Kosten pro Jahr des Vertragsabschlusses

Bei 1 Wartung(en) pro Jahr

Arbeitszeit inklusive An- und Abfahrtpauschale

Postleitzahlenbereich 0 1 2 3 4
 5 6 7 8 9

Summe Jahresgebühr EURO

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen MwSt und beinhalten nur die Kosten für Wege- und Arbeitszeit des mit der Wartung betrauten Technikers. Verschleiß- und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wartungsgebühren werden jeweils für ein Jahr im voraus berechnet und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang netto Kasse zahlbar.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung zum _____ in Kraft und gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei 60 Tage vor Ablauf dieses Vertrages von der anderen eine schriftliche Kündigung erhalten hat. HOYER ist berechtigt, bei jeder Verlängerung dieses Vertrages die Jahresgebühr nach einer schriftlichen Anzeige beim Kunden der jeweils gültigen Preisliste anzupassen.

8. Kündigung

HOYER ist von den aus diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen entbunden, wenn der Kunde die Geräte von anderen, nicht von HOYER autorisierten Personen warten und reparieren läßt. Die Verpflichtungen des Kunden zur Entrichtung der Jahresgebühr bleibt hiervon unberührt. HOYER kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Geräte zweckfremd benutzt oder die Geräte unsachgemäß außer Betrieb setzt. Kündigt der Kunde diesen Vertrag, bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Jahresgebühr des laufenden Jahres hiervon unberührt.

9. Allgemeine Bedingungen

Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit eines Teiles des Vertrages läßt die Wirksamkeit der anderen Vertragsteile unberührt. Es gilt als vereinbart unwirksame Vertragsteile durch solche zu ersetzen, die gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Kosten, die durch Erfüllung gesetzlicher Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand von HOYER in Butzbach als vereinbart. Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten ergänzend unsere allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen. Alle weiteren Leistungen, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, werden von uns nach den jeweils gültigen Preislisten berechnet.

HOYER GmbH

Kunde

Edmund Ruppenthal
Knut Ruppenthal

Unterschrift

Name in Reinschrift